

(Minister Dr. Horstmann)

- (A) Jugendlichen unter anderem dafür ein, daß die Strafandrohung wegen sexuellen Mißbrauchs verschärft wird, daß der Schutz der Opfer von Sexualstraftätern verbessert wird, daß die Herstellung von Kinderpornographie stärker bestraft wird und daß bei Verbreitung pornographischer Schriften, die den sexuellen Mißbrauch von Kindern zum Gegenstand haben, dann, wenn der Täter gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande handelt, auch das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis eingeschränkt werden kann.

Die Landesregierung geht darüber hinaus den Fällen nach, bei denen sie Kenntnis von direkten persönlichen Kontakten zwischen Jugendlichen und Anbietern von Telefonsex erhält. In einem Fall ist in Nordrhein-Westfalen die Staatsanwaltschaft mit einem einschlägigen Vorfall befaßt.

Meine Damen und Herren, wir werden nicht völlig verhindern können, daß Jugendliche aus Neugier Kontakt zu Anbietern von sexuellen Diensten aufnehmen. Die daraus entstehenden Gefahren wollen wir aber mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verringern helfen - mit einer breiten Aufklärung über die Hintergründe und die finanziellen Interessen der Anbieter, mit einer altersgerechten Sexualpädagogik, mit einer starken freiwilligen Selbstkontrolle der Medien und der Werbung und mit ausreichenden strafrechtlichen Instrumenten. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(B)

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 5 liegen mir nicht vor. Ich **schließe die Beratung.**

Wir kommen zur **Abstimmung.** Die antragstellenden Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben **direkte Abstimmung** beantragt, so daß wir über den Inhalt der **Drucksache 12/1862** abstimmen. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag einstimmig **angenommen.**

(Beifall bei der SPD)

Ich rufe auf:

- 6 **Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein - K.d.ö.R. -, dem Landesverband der Jüdischen Kultusgemeinden von Westfalen - K.d.ö.R. - und der Synagogen-Gemeinde Köln - K.d.ö.R.** (C)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/1799

Beschlußempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 12/1866

zweite Lesung

Meine Damen und Herren, die Fraktionen des Hauses haben sich auf eine mündliche Berichterstattung des Hauptausschusses verständigt, so daß ich Herrn Abgeordneten Grätz als Berichterstatter das Wort erteile. - Bitte schön, Kollege Grätz.

Reinhard Grätz (SPD)*: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die wesentlichen Umstände, die den Abschluß des Änderungsvertrages erforderlich gemacht haben, sind bereits anläßlich der ersten Lesung des Gesetzes in der vergangenen Woche im Landtag von Ministerpräsident Rau beleuchtet worden. Lassen Sie mich deshalb im Namen aller drei Fraktionen des Hauses, wie eben erwähnt, für die ich aus dem Hauptausschuß berichte, nur noch einige Worte dazu und zum Änderungsvertrag selbst anmerken.

(D)

Die Änderung des Vertrages von 1992 ist notwendig geworden, weil sich die Aufgaben verändert haben, die sich den jüdischen Kultusgemeinden stellen, und weil hierdurch erhebliche Mehrkosten entstanden sind.

Seit Abschluß des Vertrages - 1992 - hat sich die Mitgliederzahl der Gemeinden nahezu verdoppelt. Aber nicht nur die große Zahl der Zuwanderer hat die Gemeinden vor schwierige Probleme gestellt. Hinzu kommt, daß viele von ihnen aus der ehemaligen Sowjetunion und damit aus einem völlig anderen kulturellen und religiösen Umfeld kommen, was auch inhaltlich zu einer Veränderung der Aufgaben der Kultusgemeinden führt.

(Grätz [SPD])

- (A) Das macht den Einsatz weiteren Personals und zusätzlicher Sachmittel erforderlich. Weitere Rabbiner und Kantoren müssen eingestellt werden. Viele Aufgaben im Kultusbereich, die bisher ehrenamtlich wahrgenommen werden konnten, sind so umfangreich geworden, daß der hauptamtliche Einsatz von Personen unumgänglich wird. Es müssen im großen Umfang Religionsunterricht und Deutschkurse abgehalten werden. Zusätzliches Unterrichtsmaterial muß angeschafft werden. Dadurch sind die Kosten der jüdischen Gemeinden in den Bereichen, denen die Zuschüsse des Vertrages dienen sollen, ganz erheblich gewachsen.

Demgegenüber ist das Kultussteueraufkommen der Gemeinden in den letzten Jahren nahezu gleich geblieben. Es ist also nicht entsprechend der Mitgliederentwicklung und der dadurch hervorgerufenen Veränderung der Aufgabenstellung angestiegen.

Im Haushaltsjahr 1997 wären nach dem Vertrag von 1992 voraussichtlich etwas mehr als 3,5 Millionen DM vom Land zu zahlen gewesen. Dieses Geld hätte bei weitem nicht mehr ausgereicht, um das zu tun, was nötig ist. Das alles war seinerzeit nicht vorhersehbar.

- (B) In Artikel 11 Abs. 2 des Vertrages von 1992 ist geregelt, daß sich die Vertragspartner um eine Anpassung des Vertrages bemühen, wenn sich die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses herrschenden Verhältnisse wesentlich ändern. Dies ist mit dem am 18. Februar dieses Jahres unterzeichneten Änderungsvertrag erfolgreich geschehen.

Artikel 1 des Änderungsvertrages bestimmt, daß die zur Erhaltung und Pflege jüdischen Kulturlebens in NRW vom Land zu erbringenden Leistungen ab dem Haushaltsjahr 1997 auf jährlich 5 Millionen DM festgesetzt werden. Artikel 2 des Änderungsvertrages hat nur noch klarstellende Funktion.

Bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 1997 war absehbar, daß der Vertrag von 1992 angepaßt werden muß. Deshalb haben wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, für 1997 vorsorglich einer Erhöhung der Leistungen nach dem Vertrag auf 5 Millionen DM schon zugestimmt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend sagen: Der Vertrag mit den jüdischen Kultusgemeinden soll jüdisches Leben in unserem Land ermöglichen. Ich hoffe aber mit dem ganzen Haus darin übereinzustimmen, daß wir nicht nur jüdisches Leben ermöglichen wollen, sondern daß

jüdisches Leben in unserem Land sichtbar sein soll. Dies kann unserem Gemeinwesen nur guttun. (C)

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Wir wollen, daß jüdisches Leben ein selbstverständlicher, sichtbarer, bereichernder und befruchtender Teil unseres gesellschaftlichen Lebens ist. Die Leistungen, die wir mit dieser Gesetzesänderung zusätzlich erbringen, sind deshalb auch in finanzengenen Zeiten, in denen wir - weiß Gott - leben, voll gerechtfertigt.

In diesem Sinne bitte ich im Namen aller drei Fraktionen um Zustimmung zur Ergänzung des Vertragswerkes. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Ich danke Herrn Kollegen Grätz für seine Berichterstattung. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor, so daß ich die **Beratung schließen** kann.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Hauptausschuß empfiehlt uns in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 12/1866, den **Gesetzentwurf Drucksache 12/1799** unverändert anzunehmen. Wer für die Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig verabschiedet**. (D)

Ich rufe auf:

7 Forderung der Evangelischen Landeskirchen und des Bischöflichen Generalvikariats Essen ernst nehmen: Bildungsbegriff und Menschenbild der Denkschrift "Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft" überprüfen und erweitern

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/1837

Ich **eröffne die Beratung** und erteile zunächst dem Kollegen Meyers für die Fraktion der CDU das Wort.

Heinrich Meyers (CDU)*: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Her-